

Allgemeine Sicherheitsunterweisung

Die Fachhochschule ist entschlossen die Brand- und Unfallgefahren in ihren Gebäuden zu minimieren und fordert deshalb alle Studentinnen und Studenten nachdrücklich auf, sich aktiv um die Belange der Sicherheit zu kümmern!

Bitte handeln Sie verantwortungsbewußt! Wer sich in Fragen der Sicherheit fahrlässig verhält, gefährdet Menschen und Material und muß mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Studierende der Fachhochschule sind für die Folgen ihres Handelns voll verantwortlich.

Dieses Blatt enthält wesentliche Hinweise zu Fragen des Brand- und Unfallschutzes. Wenn Sie weitere Informationen benötigen, stehen Ihnen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FH gerne zur Verfügung. Außerdem finden Sie die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung (Landesunfallkasse Niedersachsen - LUK) in der Bibliothek. Aktualisieren Sie Ihren Kenntnisstand über den Inhalt dieser Unterweisung ständig.

Wichtige Sicherheitsregeln:

- Beachten Sie das **Rauchverbot** in allen Gebäuden des Fachbereiches.
- In den FH-Gebäuden sind die **Brandschutzordnung** und **Alarmpläne** ausgehängt. **Lesen Sie diese!**
- Erkunden Sie die Lage der Brandmelder, Feuerlöscher und Wasserhydranten.
- Im **Brandfall** ist "Ruhe bewahren" das wichtigste Gebot. Vernachlässigen Sie alles Material! Richten Sie alle Konzentration darauf Lebensgefahr abzuwenden. Schließen Sie die Türen bei Verlassen der Räume und schalten Sie elektrische Anlagen spannungsfrei.
- **Telefone** finden Sie im Dekanat, an jedem Professoren- und Mitarbeiterarbeitsplatz und in allen Laboren. Der Notruf 112 oder 110 kann von allen Telefonen abgesetzt werden.
- Benutzen Sie im Brandfall keinesfalls die Aufzüge.
- Rettungswege, Verbote und Warnungen sind durch **Sicherheitskennzeichen** ausgeschildert. Machen Sie sich mit deren Bedeutung vertraut.
- Informieren Sie sich über die **Fluchtwege** und deren Kennzeichnung. Fluchtwege enden immer an Gebäudetüren, die jederzeit von innen ohne Schlüssel geöffnet werden können.
- **Parken** Sie Ihr Fahrzeug niemals in Rettungswegen und Feuerwehrezufahrten. Respektieren Sie ausgewiesene Sonderparkplätze!
- Bei Feueralarm werden alle Personen, die sich in den Gebäuden des Fachbereiches aufhalten, durch ein Dauersignal mit wechselnder Tonfolge alarmiert. Es ist auf dem kürzesten Weg das Gebäude zu verlassen. Der Sammelplatz befindet sich gegenüber von Haus A (über die Von-Ossietzky-Str.).
- Achten Sie darauf, daß die **Verkehrswege** sicher und frei zugänglich sind. Mit Verkehrswegen sind Zugänge zu Arbeitsplätzen, Treppen, Korridore und Zugangswege im Freien gemeint. Es dürfen keine Stolperfallen vorhanden sein. (Also keine Taschen, Helme, Bücher usw. in den Weg oder Treppenaufgänge stellen und keine losen Kabel über Verkehrswege verlegen.)
- Jeder Unfall muß im Dekanat oder dem Sicherheitsbeauftragten gemeldet werden.
- Für **Verletzungen** stehen Verbandkästen zur Verfügung. Die Benutzung des Verbandkasten muß aus versicherungsrechtlichen Gründen in das beiliegende Verbandbuch eingetragen werden. Unfälle die sich auf dem Weg zur oder von der FH ereignen sind als Arbeitsunfälle zu melden.
- Bei "gefährlichen Arbeiten" ist stets sicherzustellen, daß nicht allein gearbeitet wird. Welche Arbeiten als "gefährliche Arbeiten" anzusehen sind, ist den jeweiligen speziellen Sicherheitsunterweisungen erläutert.
- Arbeiten Sie allein in einem Labor oder der Werkstatt, informieren Sie in Ihrem eigenen Interessen einen Mitarbeiter oder Studenten, der sich ebenfalls noch am Fachbereich aufhält oder den Schließdienst von ihrer Anwesenheit.

Literatur: Der Sicherheitsunterweisung liegen u.a. die Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung (Landesunfallkasse Niedersachsen - LUK) zugrunde. Im Rahmen der Unterweisung wird dabei auf wesentliche Punkte dieser Vorschriften eingegangen. Zur Vertiefung stehen diese Richtlinien in der Bibliothek zur Einsicht zur Verfügung.

GUV 0.1:	Allg. Vorschriften	GUV 0.7:	Sicherheitskennzeichnung
GUV 2.10:	El. Anlagen und Betriebsstätten	GUV 16.17:	Laboratorien
GUV 20.05:	Anleitung zur 1. Hilfe bei Unfällen		

